

B e s c h l u s s e m p f e h l u n g

des Innen- und Kommunalausschusses

zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 7/3391 - hier: Nummern I und III

Rettungsdienstabdeckung in ganz Thüringen sicherstellen - Rettungswesen und -personal ertüchtigen

Berichterstatter: Abgeordneter Walk

Beratungen:

Durch Beschluss des Landtags in seiner 65. Sitzung vom 19. November 2021 wurden die Nummern I und III des Antrags an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen.

Der Innen- und Kommunalausschuss hat die Nummern I und III des Antrags in seiner 28. Sitzung am 9. Dezember 2021, in seiner 29. Sitzung am 27. Januar 2022, in seiner 30. Sitzung am 10. März 2022, in seiner 33. Sitzung am 2. Juni 2022 sowie in seiner 38. Sitzung am 3. November 2022 beraten.

Zu den Nummern I und III des Antrags wurde ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt.

Beschlussempfehlung:

Die Nummern I und III werden mit folgender Änderung angenommen:

Die bisherige Nummer III wird Nummer II und wie folgt geändert:

1. In Nummer 1 wird das Wort "krankenhausähnlichen" durch die Worte "Steigerung der" ersetzt.
2. Nummer 2 erhält folgende Fassung:

"2. verbindlich die Ausbildung von Rettungssanitätern zu regeln und dabei auf eine gegenseitige Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen aus anderen Bundesländern zu achten;"
3. Nummer 3 erhält folgende Fassung:

"3. die kommunalen Aufgabenträger und Durchführenden des bodengebundenen Rettungsdienstes bei ihren Maßnahmen zur Einhaltung der Hilfsfrist zu unterstützen;"

4. Nummer 4 erhält folgende Fassung:

"4. den Innen- und Kommunalausschuss rechtzeitig vor Ablauf der Frist nach § 34 Abs. 3 des Thüringer Rettungsdienstgesetzes zu informieren, wie viele Notfallsanitäter und Rettungsassistenten in welchen Bereichen (Leitstellen, Luftrettung et cetera) eingesetzt und benötigt werden sowie zu berichten, wie viele Rettungsassistenten keine Nachqualifizierung zum Notfallsanitäter durchlaufen haben;"

5. Nummer 5 erhält folgende Fassung:

"5. dafür zu sorgen, dass auch im Falle steigender Infektionszahlen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 die notwendigen Aus-, Weiter- und Fortbildungsangebote für das Rettungspersonal erhalten bleiben;"

6. In Nummer 8 wird das Wort "Schwerlasttransporte" durch das Wort "Schwerlast-Rettungswagen (S-RTW)" und der Punkt durch ein Semikolon ersetzt.

7. Folgende Nummern 9 und 10 werden angefügt:

"9. im Zusammenwirken mit den Aufgabenträgern, Durchführenden und Kostenträgern landesweit eine einheitliche mobilelektronische Einsatzdatenerfassung und -dokumentation im Thüringer Rettungsdienst umzusetzen sowie Möglichkeiten zur digitalen Vernetzung des Rettungsdienstes mit anderen Versorgungsbereichen zu prüfen;

10. ein Konzept zur Qualitätssicherung des Transports von Früh- und Neugeborenen zu erarbeiten, um die Struktur der notärztlichen Primärversorgung pädiatrischer Notfallpatienten in Thüringen zu sichern. Ebenso soll die Anschaffung von einheitlichen Inkubatorsystemen geprüft werden, die sowohl im bodengebundenen Rettungsdienst als auch in der Luftrettung einsetzbar sind. Der Einsatz von speziell für die Rettung von Neu- und Frühgeborenen ausgestatteten Notarztwagen für den Neugeborenen-Intensivtransport zwischen Kliniken mit und ohne neonatologischen Abteilungen soll im Hinblick auf die Veränderungen der Krankenhausstruktur in Thüringen geprüft werden."

Bilay
Vorsitzender